

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 79.

Sonnabend, den 28. September.

1878.

Mit Genehmigung Fürstlichen Cabinets-Ministeriums ist der Amtsvendant Wilsens in Schwalenberg auf sein Nachsuchen von der Verwaltung der dortigen Landessteuercasse vom 1. October d. J. an entbunden und diese Funktion dem bisherigen Amtsdieners Tausch daselbst provisorisch übertragen.

Die Fortführung der diesjährigen Chausseebau-Rechnung ist dem Amtsvendanten Wilsens bis zum Jahreschlusse belassen.

Detmold, den 25. September 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eisenburg.

Die Cantorstelle in Lage ist durch den Tod des Kantors Rappohl erledigt. Meldungen sind innerhalb 3 Wochen bei uns anzubringen.

Detmold, den 23. September 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Der Nebenlehrer Rehme zu Kirchheide ist in gleicher Eigenschaft an die Schule zu Heerserheide im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 23. September 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen im Bezirk des 1. Bataillons (Detmold) 6. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 55 werden wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk der I. Compagnie (Detmold):

am 16. October cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr aus Stadt und Amt Detmold,

am 17. October cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Marktplatz in Horn für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr aus Stadt und Amt Horn,

am 18. October cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindefeldanger an der Rothebrücke bei Schwalenberg für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr aus dem Amte Schwalenberg,

am 19. October cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Pideritzplatz in Blomberg für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr aus der Stadt und dem Amte Blomberg und dem Amte Schieder.

II. Im Bezirk der II. Compagnie (Lage):

am 24. October cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindefeldplatz bei Lage für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr aus Stadt und Amt Lage,

am 25. October cr. Vormittags 10 Uhr an der Barriere zu Hespup bei Derlinghausen für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr aus dem Amte Derlinghausen,

am 26. October cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindefeldplatz bei Salzuflen für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr aus Stadt Salzuflen und Amt Schötmar.

III. Im Bezirk der III. Compagnie (Lemgo):
am 22. October cr. 10 Uhr Vormittags
auf dem Linderhose zu Sternberg
für sämtliche Mannschaften der Reserve und
Landwehr aus Stadt Barntrop und Amt
Sternberg,

am 23. October cr. Vormittags 10 Uhr
auf dem Hudeplage des Gastwirths
Temme in Hohenhausen für sämtliche
Mannschaften der Reserve und Landwehr aus
den Aemtern Barenholz und Hohenhausen,

am 24. October cr. Vormittags 10 Uhr
auf dem Schützenplage bei Lemgo für
sämtliche Mannschaften der Reserve und Land-
wehr aus Stadt Lemgo und Amt Brake.

Indem das unterzeichnete Commando Vorstehen-
des zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert das-
selbe sämtliche Landwehrleute, Reservisten und
Dispositions-Urheber, sowie die vor beendeter
Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden
entlassenen Mannschaften hierdurch auf, bei Ver-
meidung der gesetzlichen Strafe in den oben näher
bezeichneten Terminen rechtzeitig zu erscheinen und
wird dabei bemerkt, daß die ohne Entschuldigung
fehlenden Mannschaften nicht nur disciplinarisch
bestraft, sondern auch außerdem auf Grund des §
11, 4 der Ersatz-Ordnung vom 28. September
1875 in die nächst jüngere Jahresklasse versetzt
werden.

Die Civil-Behörden werden ersucht, hinsichtlich
Publicirung der Control-Termine nach der Ver-
fügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar
1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 20. September 1878.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando
gez. von Scholten,
Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur.

Nachdem der Apotheker und Mineralwasser-
fabrikant G. C. Feldmann hier selbst seine In-
solvenz angezeigt hat, ist der Concursproceß gegen
ihn erkannt und ihm jede Veräußerung bei Strafe
der Nichtigkeit und des Betruges untersagt. Termin
zur Anmeldung von Forderungen wird auf

Donnerstag den 28. Nov. l. J.

Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu alle Ansprüche
an die Concursmasse bei Weidung des Ausschlusses
anzumelden und klarzustellen sind.

In demselben Termine soll das mit 6800 M.
zur Brandkasse versicherte Wohnhaus B Nr. 134.
an der sog. Judentwete öffentlich meistbietend ver-
kauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken
geladen werden, daß der Zuschlag erteilt werden
wird, wenn über $\frac{2}{3}$ des Taxats geboten werden.
Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt
gemacht.

Erk. Detmold, 17. Septbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.

A. Rosen.

Alle diejenigen Steuerpflichtigen, welche außer-
halb des städtischen Gebiets wohnen, werden auf-
gefordert, die schuldige Grund- und Communal-
Classen-Steuer innerhalb 4 Wochen an unsere
Cämmerei-Casse zu zahlen, als die Beträge sonst
auf ihre Kosten eingezogen werden würden.

Detmold, 16. September 1878.

Der Magistrat.

Dr. L. Feldman.

Dem Polizeidiener Dormagen sind die Geschäfte
als Accise-Controleur vom 1. October ab über-
tragen. Dessen Geschäftslocal befindet sich auf
dem Rathhause.

Detmold, den 25. September 1878.

Der Magistrat.

Dr. L. Feldman.

Der bisherige Sergeant Kindmann ist vom 1.
October d. J. ab als Polizeidiener angestellt.

Detmold, den 25. September 1878.

Der Magistrat.

Dr. L. Feldman.

Bekanntmachung.

Einführung des Worttarifes im
telegraphischen Verkehr mit Rußland.

Vom 1. October 1878 ab wird im telegraphischen
Verkehr mit Rußland der Worttarif eingeführt
werden.

Bei den deutschen Telegraphenanstalten wird im
Verkehr mit dem europäischen Rußland für das
gewöhnliche Telegramm auf alle Entfernungen:

eine Grundtaxe von Mark 0,40,
eine Worttaxe von Mark 0,30

erhoben werden.

Zum Verkehr mit den außereuropäischen Russischen
Ländern kommt die Grundtaxe nicht zur Erhebung.

Die Wortgebühr beträgt für Telegramme:
nach Kaukasien Mark 0,75,
nach den übrigen Gebietstheilen des
asiatischen Rußlands:

westl. vom Meridian von Werthne-Ubinsk " 1,45,
östlich desselben Meridians " 2,35,

Berlin W., 22. September 1878.

Der General-Postmeister.

Stephan.

Bekanntmachung.

Verbot der Versendung solcher Gegenstände mit
der Post, deren Beförderung mit Gefahr
verbunden ist.

Vor Kurzem ist ein mit etwa 800 Poststücken
beladener Eisenbahn-Postwagen dadurch ein Raub
der Flammen geworden, daß ein wahrscheinlich
mit Feuerwerkskörpern gefüllt gewesenes Packet
ohne bekannte Veranlassung unterwegs explodirt
ist und das Feuer sich ebenso schnell, als unauf-
haltsam über die ganze Postladung verbreitet hat.
Nur zufällig günstigen Umständen verdankt der
begleitende Postschaffner die Möglichkeit der
Rettung seines Lebens und der betreffende Eisen-
bahnzug die Beschränkung des Brandes auf den
einen Wagen. Das General-Postamt nimmt aus
diesem, leider nicht vereinzelt dastehenden Vorfall
Veranlassung, wiederholt auf die Bestimmungen
im § 11 der Postordnung vom 18. December
1874 aufmerksam zu machen, wonach zur Ver-
sendung mit der Post nicht aufgegeben werden
dürfen: Gegenstände, deren Beförderung mit
Gefahr verbunden ist, namentlich alle durch
Reibung, Luftzudrang, Druck oder sonst leicht ent-
zündliche Sachen, sowie ätzende Flüssigkeiten, und
wonach Diejenigen, welche derartige Sachen unter
unrichtiger Angabe oder mit Verschweigung des
Inhalts aufgeben, sowohl Bestrafung nach den
betreffenden Gesetzen zu erwarten, als auch für
jeden entstehenden Schaden zu haften haben.

Berlin W., 24. September 1878.

Kaiserliches General-Postamt.

Wiebe.

Salzpfen. In Sachen des Handelsgärtners
E. Kuhlmann in Lemgo, Klägers, gegen den
Gärtner H. Brenner von hier, Beklagten, wegen
Forderung, wird der letztere, dessen Aufenthalts-
ort unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, inner-
halb vier Wochen, spätestens in term.

Mittwoch 16. October

Morgens 11 Uhr

so gewiß seinen Aufenthaltsort dergestalt hier anzu-
zeigen, daß ihm die Klage zugestellt werden kann,
oder diese hier persönlich in Empfang zu nehmen,
als sonst die Insinuation der Klage als geschehen
und die Zustellung der fernerhin zu erlassenden
Bescheide als mit der Anheftung derselben an
der Gerichtsstelle bewirkt werde angenommen werden.
Salzpfen, 18. Septbr. 1878.

Das Stadtgericht.

M. Gevefot.

Horn. Die nachbenannten Militairpflichtigen

1. Christian Friedrich August Beite aus Horn,
geboren am 16. April 1856

2. Hermann Friedrich Wilhelm Schnüll aus Horn,
geboren am 23. November 1856,

welche in den Musterungsterminen nicht erschienen
sind, werden hierdurch aufgefordert, in dem auf
Freitag den 8. November d. J.

Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause angelegten Termine so ge-
wiß sich zu stellen, als sie sonst als ausgetretene
Heerespflichtige in die gesetzliche Strafe werden
verurtheilt werden.

Horn, den 23. September 1878.

Das Stadtgericht.

G. Cordemann e. s.

Horn. Der Militairpflichtige Friedrich Wilhelm
Conrad Ekebracht aus Holzhausen, geboren am
10. Juni 1856, welcher in den anberaumten
Musterungsterminen nicht erschienen ist, wird hier-
durch aufgefordert, in dem auf

Mittwoch den 6. Novbr. d. J.

Morgens 9 Uhr

auf hiesiger Amtsstube angelegten Termine so ge-
wiß sich zu stellen, als er sonst als ausgetretener
Heerespflichtiger in die gesetzliche Strafe wird
verurtheilt werden.

Horn, den 23. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt das.

G. Cordemann e. s.

Blomberg. Im Wege der Zwangsvollstreckung
ist der öffentlich meistbietende Verkauf des
Sommerschen Colonats Nr. 28 zu Eschen-
bruch, zu welchem außer den mit 1900 M. zum
Brandkataster abgeschätzten Gebäuden nach dem
Saalsbuche 5 Mk. 8 ☐ Rth. Gartenland und 8

Schiff. 2 □ Mth. Ackerland gehören, erkannt und zu diesem Zweck Termin auf

Donnerstag, den 17. October c.

Morgens 10 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgen soll, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ der Tage geboten wird.

In demselben Termine sind etwaige Realberechtigungen so gewiß anzumelden, als solche sonst dem neuen Erwerber des Colonats gegenüber verloren gehen.

Blomberg, den 17. August 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Blomberg. Die Wittwe weiland Leibzüchters Wilhelm Niedermeier auf Nr. 30 zu Hagenonop hat angezeigt, daß eine auf den Namen ihres verstorbenen Ehemannes von Gebrüder Kraft in Lemgo am 26. August 1876 ausgestellte Schuldurkunde über 600 Thaler abhanden gekommen sei, und deren Mortification beantragt. Es werden daher die etwaigen Inhaber jener Schuldurkunde hierdurch aufgefordert, ihre Rechte innerhalb 4 Wochen und spätestens in term.

Mittwoch, den 16. October c.,

Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und klarzustellen, widrigenfalls das Document dem Schuldner und dessen Rechts-

nachfolgern gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt werden wird.

Blomberg, den 9. September 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Lage. Nach dem Ableben des Kaufmanns F. A. Leppelmeier in Augustdorf ist dessen unter Nr. 2 des hiesigen Firmen-Registers eingetragenes Handelsgeschäft auf dessen Wittve Elise, geb. Held übergegangen, welche dasselbe unter der seitherigen Firma F. A. Leppelmeier fortführen wird.

Dieselbe hat ihrem Schwager dem Handlungsgehilfen Friedrich Leppelmeier zu Augustdorf für die Firma Procura ertheilt.

Lage, den 16. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Im Dorfe Hohenhausen werden in Zukunft alljährlich zwei Kram- und Viehmärkte abgehalten werden, von denen der eine auf den ersten Donnerstag vor dem 15. April, der andere auf den ersten Donnerstag vor dem 15. October fällt.

In diesem Jahre findet der October-Markt am

Donnerstag, den 10. t. M.

Statt.

Hohenhausen, den 19. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
A. Kirchhofe s.